Gymnasium Petrinum

Herzogswall 29
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 / 904470 - Fax: 02361 / 9044720
E-Mail: email@petrinum.schulen-re.de - Homepage: www.petrinum.de

Schutzkonzept

gegen

Gewalt und sexuellen Missbrauch

gemäß SchulG §42 Abs. 6 Satz 3

Beschlussstand der Schulkonferenz vom 04.06.2025
Redaktionelle Anpassungen und Ergänzung SSA vom 28.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Leitgedanke des Konzepts gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch 3

2 Potential- und Bestandsanalyse 4

2.1 Beratungsstrukturen 4

2.2 Beschwerdemanagement 8

2.3 Präventionsprojekte und Kooperationen 9

2.4 Partizipation 12

2.5 Personalverantwortung 12

2.6 Schulprogramm 12

3 Risikoanalyse 12

3.1 Nutzung von Medien (in der Schule und im Unterricht) 13

3.2 Unsicherheiten in 1:1 Situationen 14

3.3 Diskrepanz in der Wahrnehmung der Lernenden und Lehrenden hinsichtlich der Intervention in „Konfliktsituationen“ 15

4 Fortbildung 17

5 Verhaltenskodex allgemein 18

5.1 Information über den Verhaltenskodex 19

5.2 Gestaltung von Nähe und Distanz 19

5.3 Gesprächssituationen 20

5.4 Angemessenheit von Körperkontakt 20

5.5 Gesprächs- und Kommunikationskultur 20

5.6 Klassenfahrten und Exkursionen 21

5.7 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken 22

5.8 Wachsamkeit 22

6 Verhaltenskodex Sportunterricht 23

6.1 Kleiderordnung 23

6.2 Hilfestellungen 23

6.3 Körperkontakt 23

6.4 Umkleidekabinen und Sanitärräume 23

6.5 Sprache 23

6.6 Film- und Fotoaufnahmen 24

6.7 Außerschulische Kontakte 24

6.8 Fachkonferenzen und Evaluation 24

7 Intervention 25

8 Rehabilitation 28

9 Evaluation und Weiterentwicklung 29

1 Leitgedanke des Konzepts gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

Die physische, psychosoziale und psychosexuelle Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre Bildung, für ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden. Eine positive Grundeinstellung zum eigenen Körper stärkt die Persönlichkeit, schützt vor negativen Erfahrungen und hilft Kindern und Jugendlichen dabei, selbstbewusst und stark zu sein.

Für das Gymnasium Petrinum Recklinghausen ist es wichtig, diese Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler zu fördern, deren Persönlichkeit und Selbstbewusstsein zu stärken. Im Einklang damit wurde das vorliegende Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch gemäß SchulG §42 Abs. 6 Satz 3 des Gymnasium Petrinum in einem partizipativen Prozesse gemeinsam mit allen am Schulleben beteiligten Personengruppen entwickelt. Es soll einen Beitrag dazu leisten, die Schülerinnen und Schüler vor Gewalt in ganz unterschiedlicher Form und an ganz unterschiedlichen Orten im Kontext der Schule und des Schullebens schützen.

In diesem Zusammenhang sind Kompetenz, Sensibilität und Aufmerksamkeit aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere aber der Lehr- und Betreuungskräfte wichtig, um allgemeine Gewalt und explizit sexualisierte Gewalt in ihren vielfältigen Erscheinungsformen überhaupt erkennen zu können. Es ist die gemeinsame Aufgabe der Lehr- und Betreuungskräfte, im Zusammenspiel mit den Erziehungsberechtigten Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch wollen wir unserer schulischen Verantwortung gerecht werden. Es soll einen Leitfaden bieten, um allen Beteiligten Ängste und Unsicherheiten im Verdachtsfall zu nehmen und schnelles Handeln zu ermöglichen.

2 Potential- und Bestandsanalyse

Die vorliegende Potential- und Bestandsanalyse wurde erstmals durch die partizipative Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ im August 2024 erarbeitet und wird seitdem jährlich aktualisiert. Aktuelle Desiderate und Überarbeitungsbedarfe werden jeweils am Ende eines Unterkapitels angeführt.

2.1 Beratungsstrukturen

Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen eine grundsätzliche Aufgabe aller Lehrkräfte am Gymnasium Petrinum (§ 44 SchulG, § 9 Absatz 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4). Diese Dienstpflicht haben Fachlehrkräfte, Klassen- und Stufenleitung, Erprobungs-, Mittel-, und Oberstufenkoordination und die Schulleitung zu erfüllen. Die Arbeit der Schullaufbahn- und Berufsberatung sowie der SV-Lehrkräfte wird ergänzt und unterstützt durch die Beratungslehrkräfte.

Die Schulsozialarbeit (SSA) beruht auf einer eigenständigen Rechtsgrundlage außerhalb des Schulrechts: Sie wird gemäß § 13a SGB VIII in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (§ 5 Absatz 2 SchulG) umgesetzt, auf Basis der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.05.2025) sowie der kommunalen Rahmenbedingungen der Stadt Recklinghausen. Träger und Anstellungskörperschaft ist die Stadt Recklinghausen (Fachbereich Bildung und Sport, Kommunales Bildungsbüro), nicht das Land NRW bzw. die Schule selbst. Die konkrete Ausgestaltung am Standort Gymnasium Petrinum ist in einem gesonderten, jährlich fortzuschreibenden Leitfaden (schulspezifisches Konzept, „Teil 2“) sowie in Projektskizzen („Teil 3“) geregelt, die diesem Beratungskonzept als Anlage beigefügt werden.

Einordnung der drei psychosozialen Unterstützungsangebote

Da Beratungslehrkräfte, Schulseelsorge und Schulsozialarbeit auf den ersten Blick ähnliche Themen bearbeiten, dient die folgende Übersicht der Abgrenzung und soll allen Ratsuchenden die Orientierung erleichtern.

Merkmal	**Beratungslehrkräfte (PT/SEBB)**	**Schulseelsorge (JAEG)**	**Schulsozialarbeit (SSA)**
Trägerschaft	Land NRW – Lehrkräfte des Gymnasium Petrinum	Land NRW / kirchlicher Auftrag – Lehrkraft mit zusätzlicher seelsorgerlicher Qualifikation	Stadt Recklinghausen (Fachbereich Bildung und Sport), Kinder- und Jugendhilfe
Rechtsgrundlage	§ 44 SchulG, § 9 Abs. 1 ADO (BASS 21-02 Nr. 4)	wie Beratungslehrkräfte, zusätzlich kirchlicher Auftrag	§ 13a SGB VIII i.V.m. § 5 Abs. 2 SchulG, Förderrichtlinie Schulsozialarbeit NRW
Schweigepflicht	dienstliche Verschwiegenheit als Lehrkraft	Verschwiegenheit im geschützten Raum	sozialpädagogische Schweigepflicht (§ 65 SGB VIII, § 203 StGB)
Schwerpunkt	pädagogische/psychosoziale Beratung, Konfliktberatung, Coaching	seelsorgerliche Begleitung, Krisenbeistand, liturgische Angebote	sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit (u.a. SkT), Netzwerkarbeit mit der Jugendhilfe, Elternarbeit, Prävention
Person(en)	Frau Pötter, Frau Sebbel, Herr Barkholt	Frau Jäger-Endras	Frau Lea Badberg
Zugang	wöchentliche Beratungsstunde (Fr., 5. Std., Raum N003), Anmeldung erwünscht	Sprechstunde donnerstags, 5. Std., Raum A001	offene, niedrigschwellige Sprechstunde im eigenen Raum (Zeiten: siehe Teil 2 Leitfaden)

Die nachfolgenden Übersicht erfassen in alphabetischer Reihenfolge mögliche Themen, Anliegen oder Probleme, die im Schulalltag aufkommen können. Bei den im Dreischritt ausgewiesenen Ansprechpersonen handelt es sich

nicht immer um Einzelpersonen, sondern auch um Teams bzw. Gruppen, die vordergründig eine Verantwortlichkeit für das Anliegen tragen bzw. unterstützend tätig werden können.

Ratsuchende suchen bitte zunächst möglichst die erste Ansprechperson auf. Dies sind in den meisten Fällen die Teams der Klassen- und Stufenleitungen. Lassen sich Probleme im ersten Schritt mit dem ersten Ansprechpartner nicht lösen, kann der Beratungskreis um die zweite Instanz erweitert werden. Ggf. werden auch die ersten Ansprechpersonen direkt an weitere schulinterne Personen vermitteln. Stetig begleitet wird in jedem Falle der Kontakt zu externen Beratungsstellen.

Liebe Schülerschaft, ihr braucht Beratung bei folgenden Themen:	**1. Ansprechperson**	**2. Ansprechperson**	**3. Ansprechperson**
Individuelle Förderung (Underachievement, besondere Begabung, Exzellenzangebote…)	Klassen-/Stufenleitung	Koordination Individuelle Förderung (BUSS/GE)	Kontakt und Vermittlung zu externen Partnern durch BUSS/GE
Laufbahnberatung (z.T. obligatorisch)	Klassen-/Stufenleitung	Oberstufenkoordination (HEI/SCHU)	Schulleitung (R/J)
Lebenskrisen (familiäre Krisen, Trauma, Tod und Trauer…)	Klassen-/Stufenleitung	Schulseelsorge (JAEG), Schulsozialarbeit (SSA)	Kontakt zu externer Beratung: Regionale Schulberatungsstelle Recklinghausen, Am Erlenkamp 18, 45657 Recklinghausen, Tel.: 02361/535050
Lernprobleme (AD(H)S, Konzentrationsschwäche, plötzlicher Leistungsabfall, Lernblockaden, Prüfungsangst…)	Klassen-/Stufenleitung	Beratungslehrkräfte (PT/SEBB/BAR), Schulsozialarbeit (SSA), Stufenkoordination (HER/BO/HEI)	—
Prüfungsvorbereitung (Arbeitsplan, Umgang mit Stress, Ängsten)	Fachlehrkraft	Lernberatung/Lerncoaching (GE at al.), Schulsozialarbeit (SSA)	—
Psychische und psychosomatische Erkrankungen (Depression, Schulangst, Essstörungen, Ritzen…)	Klassen-/Stufenleitung	Beratungslehrkräfte (PT/SEBB/BAR), Schulsozialarbeit (SSA), Stufenkoordination (HER/BO/HEI)	—
Schwierigkeiten im Umgang mit Personen aus der Klasse/Kurs (Ausgrenzung, Konflikte, Mobbing)	Fachlehrkraft, SV-Team; Stufe 5/6: Patenteams	Klassen-/Stufenleitung, Schulsozialarbeit (SSA)	Beratungslehrkräfte (PT/SEBB/BAR), ggf. Kontakt zu externer Beratung
Studien- und Berufsberatung (KAoA…)	Koordination für berufliche Orientierung (BRAC/MIE)	Frau Grossart (Bundesagentur für Arbeit)	Ggf. Kontakt zu externen Partnern (Betriebe, Hochschulen)
Umgang mit Medien bei Missbrauch (Cybermobbing, Sexting…)	Klassen-/Stufenleitung, Stufe 5/6: Patenteams	Beratungslehrkräfte (PT/SEBB/BAR), Stufenkoordination (HER/BO/HEI), Schulsozialarbeit (SSA)	Schulleitung (R/J), Kontakt zu externen Partnern, z.B. Kommissariat Vorbeugung RE
Unstimmigkeiten, Konflikte mit Fachlehrkraft	Fachlehrkraft, Stufe 5/6: Patenteams	Klassen-/Stufenleitung	Beratungslehrkräfte (PT/SEBB/BAR), Stufenkoordination (HER/BO/HEI)

2.2 Gemäß dem Leitspruch „Prävention vor Intervention“ – weitere Beratungsbereiche und -anlässe

Liebe Schülerschaft, ihr braucht Hilfestellungen, möchtet Vorsorge treffen bei folgenden Themen:	**1. Ansprechperson**	**2. Ansprechperson**	**3. Ansprechperson**
Gewaltprävention (soziales Lernen, Deeskalation, Konfliktlösung…)	Klassen-/Stufenleitung, Stufe 5/6: Patenteams, Schulsozialarbeit (SSA)	Beratungslehrkräfte (PT/SEBB/BAR), Stufenkoordination (HER/BO/HEI)	Schulleitung (R, J)
Kinderschutz (häusliche Gewalt, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt…)	Klassen-/Stufenleitung	Beratungslehrkräfte (PT/SEBB, BAR), Stufenkoordination (HER/BO/HEI), Schulsozialarbeit (SSA)	Schulleitung (R, J), Kontakt zu externer Beratung: Regionale Schulberatungsstelle Recklinghausen, Am Erlenkamp 18, 45657 Recklinghausen, Tel.: 02361/535050
Individuelle Förderung bei speziellen Lernschwierigkeiten (Lese-Rechtschreib-Schwäche, Dyskalkulie…)	Klassen-/Stufenleitung	Stufenkoordination (HER/BO/HEI)	—
Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage	SV-Team, Klassen-/Stufenleitung	HAMM SV-Lehrkräfte (BRAC/DAS), Beratungslehrkräfte (PT/SEBB/BAR)	Schulsozialarbeit (SSA)
Süchte (Alkohol, Medien, Nikotin…)	Klassen-/Stufenleitung	Suchtpräventionsbeauftragte (SCHU), Stufenkoordination (HER/BO/HEI)	Schulsozialarbeit (SSA)
Umgang mit Medien (Prävention)	Digi-Team (BAN), Medienscouts, Stufe 5/6: Patenteams	Klassen-/Stufenleitung	Medienpädagogik (BAN/STEI/WEWE), Schulsozialarbeit (SSA)

Fett gedruckte Nennungen der Schulsozialarbeit (SSA) kennzeichnen die gegenüber der bisherigen Fassung neu ergänzten Zuständigkeiten.

2.3 Angebote der Beratungsbereiche und -anlässe für Eltern und/oder Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, Sie haben Fragen oder benötigen Beratung zu…	**1. Ansprechperson**	**2. Ansprechperson**	**3. Ansprechperson**
Erziehungsfragen bzw. familiäre Anliegen	Klassen-Stufenleitung	Jeweilige Stufenkoordination (EPS: HER/THUE, MS: BO/CR, OS: HEI/SCHU), Beratungslehrkräfte (PT/SEBB/BAR), ggf. Mitarbeitende des Offenen Ganztages, Schulsozialarbeit (SSA)	Schulleitung (R/J), Kontakt zu externer Beratung: Erziehungsberatung, Paulusstraße 47, Tel.: 02361/92618310 E-Mail: eb-vest@kreis-re.de
den Inhalten des Unterrichts (Hausaufgaben, Stundenablauf, Curricula…)	Fachlehrkraft	Klassen-/Stufenleitung	Jeweilige Stufenkoordination (EPS: HER/THUE, MS: BO/CR, OS: HEI/SCHU) oder Schulleitung (R/J)
den Zensuren ihres Kindes (Klassenarbeit, Zeugnis)	Fachlehrkraft	Jeweilige Stufenkoordination (EPS: HER/THUE, MS: BO/CR, OS: HEI/SCHU)	Schulleitung (R/J)

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, Sie haben Fragen oder benötigen Beratung zu…	1. Ansprechperson	2. Ansprechperson	3. Ansprechperson
einer möglichen Nichtversetzung Ihres Kindes	Klassen-/Stufenleitung	Jeweilige Stufenkoordination (EPS: HER/THUE, MS: BO/CR, OS: HEI/SCHU)	Schulleitung (R/J)
einer Schullaufbahngefährdung in der Mittelstufe oder Schullaufplanung	Klassen-/Stufenleitung	Jeweilige Stufenkoordination (EPS: HER/THUE, MS: BO/CR)	Schulleitung (R/J)

2.4 Angebote der Beratungsbereiche und -anlässe für das Kollegium

Liebes Kollegium, Sie haben ein Anliegen oder benötigen Beratung in den Bereichen…	1. Ansprechperson	2. Ansprechperson	3. Ansprechperson
Classroom-Management, Klassenklima	Gremien des „Jourfixe“ der jeweiligen Stufen als kollegiale Beratungsgruppe	Beratungslehrkräfte (PT/SEBB/BAR), Schulsozialarbeit (SSA)	Erweiterte Schulleitung (R/J/HEI/BO/HER)
Extremismus (politisch und/oder religiös motiviert)	Klassen-/Stufenleitung	Beratungslehrkräfte (PT/SEBB/BAR), jeweilige Stufenkoordination (EPS: HER/THUE, MS: BO/CR, OS: HEI/SCHU), Schulsozialarbeit (SSA)	Schulleitung (R/J), Kontakt zu externer Beratung: Regionale Schulberatungsstelle Recklinghausen, Am Erlenkamp 18, 45657 Recklinghausen, Tel.: 02361/535050
Kompetenzerweiterung (Fortbildungen…)	Gremien des „Jourfixe“ der jeweiligen Stufen	Fortbildungsteam (BAN)	Schulleitung (R/J), (i.S. Beurlaubung für Angebote)
Krisenintervention (Erleben von potentiell traumatisierenden Ereignissen bei SuS, Verhalten bei Brand, Amok…)	Krisenteam, bestehend aus erweiterter Schulleitung, OG-Koordination, Schulseelsorge, Mitarbeitenden des Sekretariats, Hausmeister, Schulsozialarbeit (SSA)	—	—
Berufliche Gesundheit	Gremien des „Jourfixe“ der jeweiligen Stufen	AfG (SCHR/SEHR), Lehrerrat (HABE/HOFF/MRUG/STEI/WIET)	Schulleitung (R/J), ggf. externe Beratung

Desiderate

Trotz der bereits breit aufgestellten Bereiche der Ansprechstellen, melden Schülerinnen und Schüler zurück, dass sie sich einen vermehrt niedrigschwelligen Zugang zu Lehrpersonen wünschen, um überhaupt das Vertrauen zu haben, sich z.B. an die Klassenleitung zu wenden, oder oftmals über die Angebote nicht ausreichend informiert seien. Folglich ist es erstrebenswert, durch vermehrte Transparenz über die schulischen Anlaufstellen und die Stärkung der Klassenleitungen als i.d.R. geforderte Erstinstanz im Rahmen ihrer Beziehungsarbeit zu unterstützen, sei es durch curricular verankerte Klassenleitungsstunden, die mithilfe der Kooperationen die Präventionsarbeit (s.u.) vertiefen, der Einrichtung eines „digitalen Kummerkastens“ oder der (digitalen) Vorstellung der jeweiligen Ansprechperson, um „ein Gesicht zum Angebot“ zu erhalten.

2.5 Beschwerdemanagement

Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, SV und Lehrkräften

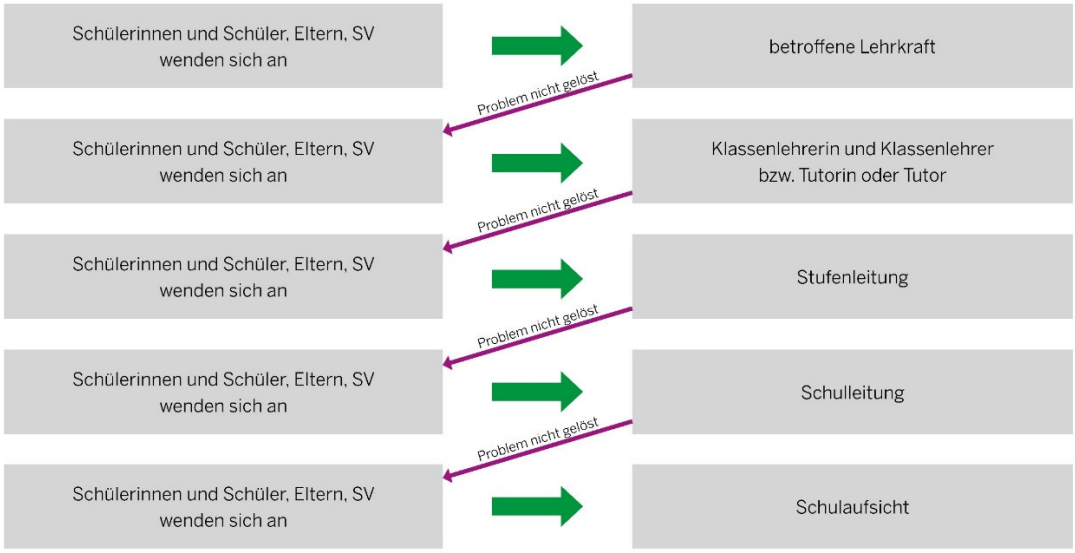

Konflikte zwischen Lehrkräften und Schulleitung und Schulaufsicht

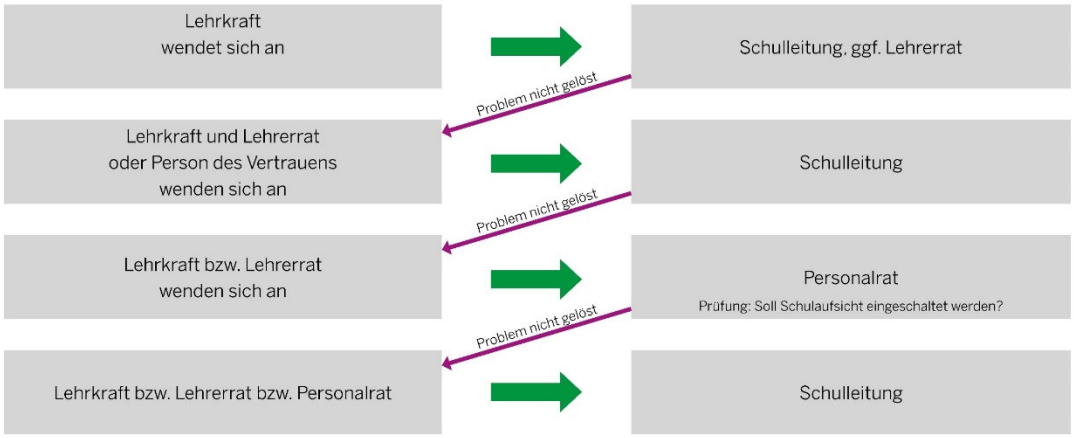

2.6 Präventionsprojekte und Kooperationen

Das Gymnasium Petrinum kooperiert mit folgenden Stellen, die entweder bereits mit Projekten und Workshops curricular im Unterricht verankert sind oder an die sich Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte weiterführend wenden können.

Bereich, Anliegen, Anschluss an Unterricht…	Zuständigkeit: Ansprechperson, Koordination	Weiterführender Kontakt
Stufe 6 „Sexualerziehung“ im Fach Biologie	Fachlehrkräfte Biologie	Kontakt zum Familienbüro / Frauenberatung RE
Stufe 6 Medienmodul „WhatsApp is using me“?! im Fachbereich Religion / praktische Philosophie	Fachlehrkräfte Religion / praktische Philosophie	www.internet-abc.de www.klicksafe.de Projekt Handyfasten: https://www.handysektor.de
Stufe 6 und Stufe 8 Workshop zur „Social Media Kompetenz“	STEI Fachlehrkräfte Informatik / Politik	Lars Lichtenberg E-Mail: info@SoMeKom.de Homepage: www.SoMeKom.de
Stufe 7 Theateraufführung mit Vor- und Nachbereitung als Prävention zum Thema „Essstörungen“	MS-Koordination (BO/CR)	Susanne Hocke, Marion Gerlach-Goldfuß 0152-02011468 nw@pueppchen.info
Stufe 7 Suchtpräventionsfahrt nach Saerbeck Selbstwahrnehmung stärken, Gemeinschaft fördern, mit Süchten umgehen	MS-Koordination (BO/CR), SCHU	Jugendbildungsstätte Saerbeck Westladbergen 81 48369 Saerbeck Tel: 02574/983300 DROB Recklinghausen Kaiserwall 34 45657 Recklinghausen Tel: 02361/36022
Stufe 8 Workshop mit SCHLAU NRW als landesweites Netzwerk für sexuelle, geschlechtliche und romantische Vielfalt an Schulen	GELL/SCHU	SCHLAU NRW Elli Hontheim (Koordination) E-Mail: gladbeck@schlau.nrw Tel.: 0159 06379573
Stufe 9 Workshop mit DROB RE als Prävention zum Thema der „Suchtvorbeugung“	SCHU	DROB Recklinghausen Kaiserwall 34 45657 Recklinghausen Tel: 02361/36022
ab Stufe 5	EPS-Koordination (HER/THUEN) OLDE/BAN	

Methodenlernen zur Eigenorganisation, Konzentrationsförderung; digitalisiertes Lernen lernen; Lernproblemen und Prüfungsangst vorbeugen	Lerncoaching: GE et al.	

Weitere externe Anlaufstellen:

Frauenberatung Recklinghausen Springstraße 6, 45657 Recklinghausen kontakt@frauenberatung-recklinghausen.de www.frauenberatung-recklinghausen.de Tel.: 02361-15457	Pro Familia RE Springstr. 12 45657 Recklinghausen 02361 26701 02361 486308 recklinghausen@profamilia.de www.profamilia.de/recklinghausen	FBS Recklinghausen Kemnastrasse 23a 45657 Recklinghausen info@fbs-recklinghausen.de Tel.: 02361 - 406402-0
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ bundesweites Beratungsangebot Tel.: 116 016	„Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche Tel.: 116 111	Hilfetelefon Gewalt an Männern 0800 12 39 900
Telefonseelsorge 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222	Info- Telefon Depression 0800 334 4533	Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800-22 55 530
Regionale Schulberatungsstelle Recklinghausen Paulusstr. 47 45657 Recklinghausen Tel.: 02361/92678320	Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz Marktallee 25 46286 Dorsten Tel.: 02361 55-3344 E-Mail: RE.KK.KPO@polizei.nrw.de	Weißer Ring lokaler Ansprechpartner in Sachen Kriminalprävention und Opferhilfe Außenstellenleitung: Jessica Saldaña Kreis Recklinghausen Telefon: Mobil: 0151/55164749
Allgemeiner Sozialer Dienst Beratung und Unterstützung bei Erziehungsproblemen, Hilfe bei Gefährdungen von Kindern (Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch) https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Start-seite/Rathaus_Politik/Buergerservice/Buerger-service/_bso.asp?seite=angebot&id=2194		

Desiderate

Es zeigen sich noch Desiderate im Bereich der Verknüpfung zur Gewaltprävention bzw. Transparenz darüber, in welchem Fachunterricht sich Verzahnungen durch Zusammenarbeit mit externen Stellen anbieten, um den Schülerinnen und Schülern über den Unterricht hinaus einen niedrigschwelligen Zugang zu (außerschulischen) Ansprechpersonen aufzuzeigen, z.B. zu folgenden Themengebieten:

- „Kinderschutz“ für die Stufe 6, um präventive Maßnahmen der Grundschule („Mein Körper gehört mir“) aufzugreifen und weiterzuführen,
- „Über mich bestimme ich“ für die Stufe 8 zum Thema „Prävention zum Thema Gewalt in jugendlichen (Paar-) Beziehungen“; hierzu bietet die Frauenberatungsstelle RE entsprechende Veranstaltungen an (für Klassen); Ansprechpartnerinnen: Eva Sennekamp/Anna Weber,
- „Selbstbehauptung für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren“ / „WenDo für Mädchen -Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen“ / „Stärke zeigen, Prügel meiden – Stärketraining für Jungen von 8 – 11 Jahren“; hierbei handelt es sich um Angebote der Familienbildungsstätte Recklinghausen, die ggf. als erste Ansprechpartner infrage kommen (Kontaktvermittlung zu Kursleitungen oder anderen Anlaufstellen),
- „Sexualpädagogik“, Angebot für Gruppen von Pro Familie RE: https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/nordrhein-westfalen/beratungsstelle-recklinghausen/sexualpaedagogik,
- Angebote für Jugendliche von Pro Familia RE (s.o.).

2.7 Partizipation

Als aktive Beteiligung an schulischer Mitbestimmung werden Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie Schülersprecherinnen und -sprecher jährlich gewählt, die sich auf der einmal jährlich stattfindenden SV-Fahrt sowie der SV-Vollversammlung den Belangen der Schülerschaft annehmen. Ferner trifft sich das SV-Team regelmäßig. Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 findet einmal monatlich eine SV-Sitzung (Schülersprecherinne und -sprecher gemeinsam mit den Klassensprecherinne und -sprechern) sowie im Vorfeld eine SV-Stunde in de Klassen zur Sammlung und Besprechung relevanter Themen. Ebenso ist mit Beginn des Schuljahres 2025/26 in Stufe 5 eine wöchentlich Team-Stunde im Stundenplan verankert, die das Klassenleitungsteam gemeinsam mit der Klasse gestaltet und im Besonderen zur Stärkung des Sozialkompetenzen eines jeden Einzelnen sowie der sozialen Gruppenstruktur der Klasse dient.

Darüber hinaus nimmt sich die Moderatoren AG anhand der Berichte aus den Klassen der Stufe 5 und 6, die die Klassenpaten zwei Jahre begleiten, der Verbesserung des sozialen Miteinanders und der Stärkung der Klassengemeinschaft an und versucht, bei Problemen möglichst früh zu intervenieren (Ausgrenzungssituationen, Mobbing).

Desiderat

Im Schulprogramm ist bislang die verpflichtende Einrichtung eines Klassenrates noch nicht erfolgt, d.h. über die Team-Stunde in Klasse 5 sowie die monatliche SV-Stunde bieten die Klassenleitungen (oder Fachlehrkräfte) Gesprächsrunden mit den Lerngruppen nach Bedarf oder individueller Zielsetzung an.

2.8 Personalverantwortung

Bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Honorarkräften (Lehrpersonen und OG-Kräfte) wird ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei der Schulleitung verlangt. Die in den nachfolgenden Kapiteln angeführten Verhaltenskodizes werden allen Lehr- und Betreuungskräfte zur Unterschrift bei Einstellung vorgelegt, um grenzachtende Regeln zu verdeutlichen.

2.9 Schulprogramm

Das Schutzkonzept bildet als verpflichtendes Element des schulischen Lebens und Arbeitens eine Anlage des Schulprogramms.

3 Risikoanalyse

Im Raum Schule gibt es räumliche Gegebenheiten, Situationen und Strukturen, die Risiken im Bereich der (sexualisierten) Gewalt bergen und besondere Umsicht erfordern.

Die Risikoanalyse am Gymnasium Petrinum erfolgte anhand einer online auszufüllenden Umfrage auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Eltern. Der gesamte Fragenkatalog sowie die gesamten Umfrageergebnisse liegen vor und können bei Bedarf eingesehen werden. Im

Folgenden werden die markanten zentralen Ergebnisse zusammengefasst, aus denen sich auch Handlungsbedarfe ergeben. Insgesamt stellte sich heraus, dass sich ein Großteil der Mitglieder der Schulgemeinschaft in der Schule „sicher und gut aufgehoben“ fühlt.

Darüber hinaus konnten in der Auswertung der Umfrage zur Risikoanalyse drei große Arbeitsfelder herausgestellt werden, innerhalb derer ein erhöhtes Risiko wahrgenommen wird: a) Nutzung von Medien (in der Schule und im Unterricht), b) Unsicherheiten in 1:1 Situationen und c) Diskrepanz in der Schüler- und Lehrerwahrnehmung hinsichtlich der Intervention in „Konfliktsituationen“.

3.1 Nutzung von Medien (in der Schule und im Unterricht)

Viele Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern nehmen wahr, dass Schülerinnen und Schüler sich nicht an die Regeln und Vereinbarungen zur Mediennutzung halten. So würden gelegentlich erniedrigende, gewaltverherrlichende, extremistische und rassistische Inhalte z.B. in Klassenchats versendet, das Handy unerlaubt in Pausen verwendet sowie digitale Endgeräte im Unterricht für nicht unterrichtliche Zwecke missbraucht. In den Freitextantworten wurde außerdem deutlich, dass sich Schülerinnen und Schüler vor heimlich von ihnen gemachten Fotos fürchten.

Die Lehrkräfte bemängeln diesbezüglich die aktuell eingeschränkten Möglichkeiten der Überprüfung der digitalen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler und nehmen die nicht sachgemäße Nutzung im Unterricht als Problem wahr. Die Schülerinnen und Schüler bemängeln im Gegenzug jedoch, dass die Lehrkräfte nicht in ausreichendem Maße auf dieses Problem reagieren.

Schülerinnen- und Schülerumfrage

Kolleginnen- und Kollegenumfrage

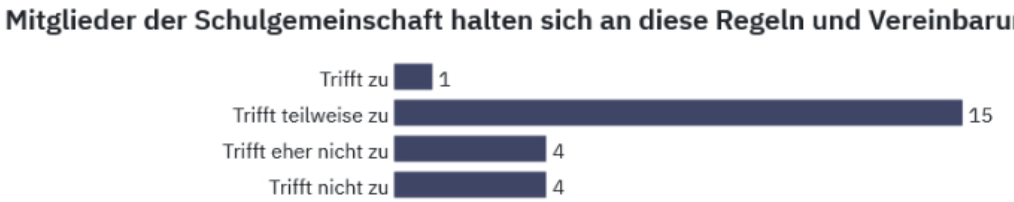

In Reaktion auf diese Ergebnisse wurden ab Frühjahr 2025 die Schulordnung und insbesondere die dort enthaltenen Regelungen zum Umgang mit elektronischen Medien in der Schule überarbeitet. Die überarbeiteten Regelungen, die deutliche Einschränkungen der Nutzung elektronischer Medien in der Schule und klarere Sanktionen bei Nichteinhaltung vorsehen, wurden der Schulkonferenz im Frühsommer 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.2 Unsicherheiten in 1:1 Situationen

Die Umfrageergebnisse zeigten, dass es vor allem auf Lehrerinnen- und Lehrerseite Unsicherheiten bezüglich des Verhaltens in 1:1 Situationen gibt. Während die Schülerinnen und Schüler mehrheitlich wahrnehmen, dass die Lehrkräfte in besonderem Maße auf Nähe und Distanz achten und dies auch transparent machen, bemängeln die Lehrkräfte, dass es systemisch bedingt zu Situationen kommt, in dem ein/e Lehrer/in sich mit einer Schülerin oder einem Schüler allein in einem Raum aufhält (z.B. in Klausuraufsichten) und wünschen sich klarere Orientierungsvorgaben für ihr Verhalten in solchen Situationen.

Schülerinnen- und Schülerumfrage

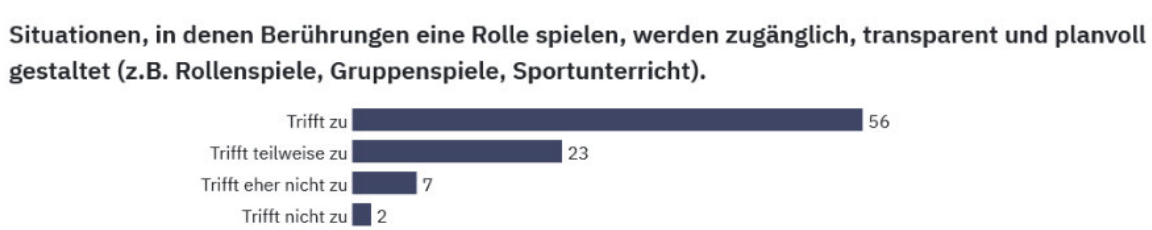

Kolleginnen- und Kollegenumfrage

Im Schulleben gibt es Anlässe, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann:

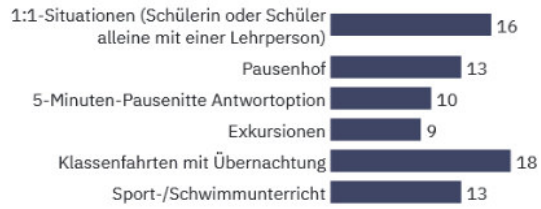

In Reaktion auf diese Ergebnisse wurden ab Frühjahr 2025 die in diesem Schutzkonzept enthaltenen Verhaltenskodizes erarbeitet, die insbesondere klare Regeln zu Gestaltung von 1:1-Situationen vorsehen.

3.3 Diskrepanz in der Wahrnehmung der Lernenden und Lehrenden hinsichtlich der Intervention in „Konfliktsituationen“

Insgesamt stellte sich in der Umfrage heraus, dass es eine Diskrepanz in der Schüler- und Lehrerwahrnehmung hinsichtlich der Intervention in Konfliktsituationen gibt. Während die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer davon überzeugt ist, richtig zu reagieren, wenn sie grenzverletzendes Verhalten wahrnimmt, finden viele Schülerinnen und Schüler, dass Lehrkräfte nicht angemessen oder gar nicht reagieren. In den Freitextantworten wird deutlich, dass dies jedoch individuell von der jeweiligen Lehrperson abhängt. Daher wäre eine flächendeckende Professionalisierung in diesem Bereich wünschenswert.

Schülerinnen- und Schülerumfrage

Lehrerinnen und Lehrer reagieren darauf, wenn es zu grenzverletzenden oder gewalttätigen Umgangsformen innerhalb der Klasse kommt.

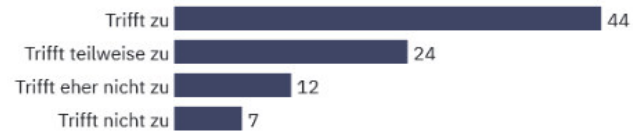

Lehrerinnen und Lehrer reagieren darauf, wenn ich mich an der Schule in meinen Grenzen verletzt fühle.

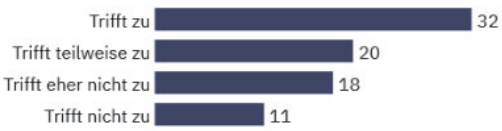

Ich traue mich, es zu äußern, wenn ich mich durch eine Lehrperson in meinen Grenzen verletzt fühle.

Kolleginnen- und Kollegenumfrage

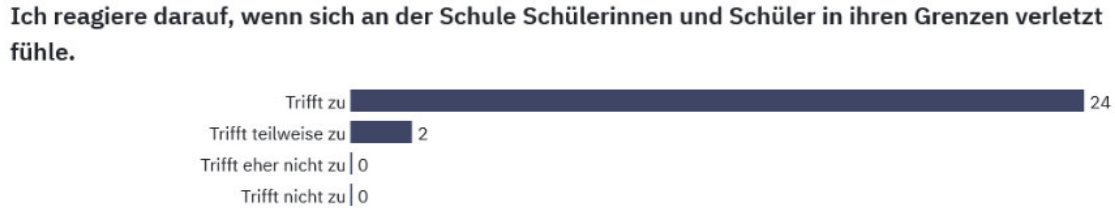

In Reaktion auf diese Ergebnisse wurden ab Frühjahr 2025 die in diesem Schutzkonzept enthaltenen Verhaltenskodizes erarbeitet, die insbesondere klare Regeln zu Intervention bei grenzüberschreitendem Verhalten vorsehen.

4 Fortbildung

Im Schuljahr 2023/24 hat das gesamte Kollegium an einem pädagogischen Tag zum Thema „Schule als stabilisierendes Umfeld – Gespräch in belastenden Situationen führen“ teilgenommen, der durch die RSB RE durchgeführt wurde. Ein breites Angebot zur persönlichen Weiterbildung im Bereich der Gesprächsführung wurde unterbreitet. Im Schuljahr 2024/25.1 haben alle Lehrkräfte und Betreuungskräfte die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron? Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch absolviert“. Im Schuljahr 2024/25 hat das gesamte Kollegium ferner an einem pädagogischen Tag zur Erarbeitung des vorliegenden Schutzkonzeptes teilgenommen. Neben Arbeitsgruppen zur Prävention sowie Intervention im Kontext von Gewalt und sexuellem Missbrauch, die durch Referentinnen und Referenten der Familienberatung Recklinghausen sowie der Schulberatungsstelle Recklinghausen moderiert wurden, stand im zweiten Teil des Tages die Erarbeitung der in den folgenden Kapiteln dargeboten Verhaltenskodizes im Fokus. Darin wird die Schulleitung unter anderem dazu aufgefordert, auf Basis von Anregungen aus dem Kollegium regelmäßige und dann verpflichtende Fortbildungsangebote zum Themenbereich Gewalt und sexueller Missbrauch für die Lehr- und Betreuungskräfte zu unterbreiten. Kooperationen können hierzu mit dem „Weißen Ring“ als lokale Ansprechpartner in Sachen Kriminalprävention und Opferhilfe oder mit polizeilichen Stellen, z.B. dem Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz eingegangen werden.

5 Verhaltenskodex allgemein

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrerinnen und Lehrer, weitere Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte wie auch Schülerinnen und Schüler) pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft übernehmen Verantwortung für eine wertschätzende und gelingende Beziehungsarbeit und gestalten Kommunikationsprozesse dementsprechend, sie sind für Schülerinnen und Schüler ansprechbar und reagieren in Verdachtsfällen sensibel und im Interesse der Schülerinnen und Schüler.

Schulisch Mitarbeitende sowie Eltern und Erziehungsberechtigte ermutigen die Schülerinnen und Schüler, sich ihre Grenzen bewusst zu machen, sie zu kommunizieren und auf Grenzüberschreitungen aufmerksam zu machen.

Schulisch Mitarbeitende machen sich gegenseitig auf (unbewusste und bewusste) Grenzüberschreitungen aufmerksam.

Hieraus resultierend verpflichte ich mich zu folgendem Verhalten:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Schutzpersonen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich unterstütze die mir Anvertrauten in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich setze bewusst eigene Grenzen und respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vorbild-, Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber allen Beteiligten bewusst. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen, für die auch ich Verantwortung trage, gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich gehe sensibel mit der Frage nach jeglicher Form persönlicher Grenzverletzung um und leite die notwendigen und angemessenen Schutzmaßnahmen ein. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes und/oder sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, verpflichte ich mich, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich höre zu, wenn Anvertraute mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch Menschen seelische, sexualisierte und/oder körperliche Gewalt angetan wird.
5. Ich informiere mich regelmäßig über die schulinternen Regelungen und Absprachen zur Prävention und Intervention im Rahmen des Schutzkonzeptes. Bei Bedarf nehme ich schulinterne oder -externe Unterstützungsmöglichkeiten wahr.
6. Ich setze mich in meiner persönlichen Entwicklung als Lehrkraft mit den Fragen der Prävention aktiv auseinander. Die Schulleitung macht auf Basis von Anregungen aus dem Kollegium

regelmäßige und dann verpflichtende Angebote zu diesem Themenbereich. Die Fortbildungen hierzu nehme ich wahr. Ich bin bereit, meine persönliche Eignung und meine innere Haltung zu dieser Thematik kontinuierlich zu reflektieren und mich auf diese Weise weiterzuentwickeln. Mir in diesem Zusammenhang angebotene Hilfestellungen nehme ich an. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt ebenso wie jedwede andere Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeits- bzw. beamtenrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Auf der Basis dieser Grundhaltung ergeben sich die nachfolgend aufgeführten verbindlichen Verhaltensregeln. Diese sind grundsätzlich einzuhalten. Es ist jedoch denkbar, dass es zu speziellen Situationen (z.B. auf Klassenfahrten) kommen kann, die die Einhaltung dieser Regeln ganz ausnahmsweise nicht möglich machen. **Wird in solchen Fällen von dem vorgegebenen Verhalten abgewichen, ist dieses nach außen hin in geeigneter Weise deutlich transparent zu machen. Es muss erkennbar und nachvollziehbar sein, warum die Verhaltensregel nicht eingehalten wurde. Eine Abweichung darf nicht – mit Ausnahme bei einer offensichtlichen Gefahr für Leib und Leben der schutzbedürftigen Person – gegen deren geäußerten oder erkennbaren Willen erfolgen.**

5.1 Information über den Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden in zwei Exemplaren ausgehändigt. Auf einem ist durch Unterschrift die Verpflichtung der Einhaltung des Verhaltenskodexes zu bestätigen. Dieses Exemplar wird zur Personalakte genommen. Allen Erziehungsberechtigten wird bei der Aufnahme in die Schule ein Exemplar zur Kenntnisnahme ausgegeben und mit diesen regelmäßig im Rahmen von Klassenpflegschaftssitzungen thematisiert. Die Klassen- und Stufenleitungen thematisieren den Verhaltenskodex zu Beginn des Schuljahres gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern.

5.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Arbeit geht es für alle Beteiligte der Schulgemeinschaft darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen.

Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz lässt im schulischen Verhältnis herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schutzbefohlenen nicht zu.

Kommt es für Lehrkräfte zu Überschneidungen mit dem außerschulischen Bereich (z. B. Kinder von Lehrkräften, die gleichzeitig Schülerinnen oder Schüler sind), ist ausnahmslos auf eine bewusste, klare Rollentrennung zu achten, wobei die Bezugsperson sich immer ihrer Verantwortung aus ihrer schulischen Position heraus bewusst zu sein hat. Wie bei allen Ausnahmen gilt, dass diese besonderen Beziehungen nachvollziehbar und transparent zu sein haben.

Einige Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen im pädagogischen Bereich fordern taktile Reize (z. B. Vertrauensspiele). Sie können dazu dienen, eigene Grenzen zu erkennen, zu äußern und zu wahren. Ihr Einsatz erfordert eine hohe pädagogische Verantwortung und eine konsequente Reflexion. Sie sind

daher so zu gestalten, dass den Beteiligten keine Angst gemacht wird, keine Grenzen überschritten werden und sie sich der Nähe jederzeit problemlos entziehen können. Rückmeldungen und non-verbale Reaktionen der Betroffenen sind in diesem Zusammenhang immer ernst zu nehmen und zu beachten. Feedbackmöglichkeiten sind einzuräumen.
Generell sind individuelle Grenzempfindungen ernst zu nehmen und zu achten. Selbstverständlich werden diese niemals abfällig kommentiert oder mit negativen Konsequenzen versehen. Kommt es zu Grenzverletzungen, so sind diese in geeigneter Form, aber ohne die betroffene Person zu bedrängen, zu thematisieren und dürfen nicht übergangen werden.

5.3 Gesprächssituationen

Im Schulalltag ist es immer wieder erforderlich, Einzelgespräche zu führen, Einzelunterricht zu erteilen oder Übungseinheiten mit Einzelnen vorzunehmen. In pädagogischer Verantwortung und in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation sind hierfür nur geeignete Räumlichkeiten auszuwählen. Im Regelfall finden sie in den dafür in der Schule vorgesehenen Räumen statt. Die gewählten Räume müssen von außen zugänglich sein, d. h. sie dürfen nicht abgeschlossen werden. Vor Gesprächen soll mit den Betroffenen situativ geklärt werden, ob der Gesprächsraum einsehbar, offen oder geschlossen sein soll.

5.4 Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. der Wille der Beteiligten ist wahrzunehmen und ausnahmslos zu respektieren. Dies bedeutet nicht, dass generell jede körperliche Annäherung untersagt ist. Zur pädagogischen Professionalität und Verantwortung gehört es, ein feines Gespür für individuelle Grenzen zu entwickeln, eigene Grenzen zu setzen, Grenzen einzuhalten und dem Gegenüber ein Höchstmaß an Respekt entgegenzubringen.
Konkret bedeutet dies, dass körperliche Berührungen immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein haben. Sie setzen die freie und verbal oder non-verbal eindeutig erklärte Zustimmung durch die jeweils Beteiligten voraus. Berührungen im Intimbereich sind generell unzulässig.
Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung entsprechen nicht den gerade getroffenen Überlegungen und sind daher nicht erlaubt. Da es insbesondere im Bereich des Schulsports häufig zu Körperkontakten und zu schwierigen Nähe-Distanz-Situationen kommt, ist hier eine besondere Achtsamkeit notwendig. Seitens der Sportlehrer und Sportlehrerinnen ist daher ein eigener Verhaltenskodex für den Sportunterricht zu erstellen und von der Schulleitung zu genehmigen, der in besonderer Weise Sicherheitsaspekten im Sportunterricht Rechnung trägt. Er hat nicht nur das Verhalten der Schülerinnen und Schüler, sondern insbesondere das der Lehrkräfte zu regeln. Der Verhaltenskodex enthält insbesondere Regelungen zur Hilfestellung, zur Kleiderordnung sowie zur Nutzung der Umkleiden. Er ist schulintern in geeigneter Form bekannt zu machen. Die in ihm getroffenen Regelungen sind den Schülerinnen und Schülern transparent zu Beginn eines jeden Schuljahres zu erläutern.

5.5 Gesprächs- und Kommunikationskultur

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft verwenden eine wertschätzende, von Respekt geprägte und nicht verletzende Sprache im Umgang miteinander. Sexualisierte Sprache ist unzulässig.
Der gegenseitig aufgebrachte Respekt äußert sich auch in der situativ angemessenen Wahl der Kommunikationsmedien. Dabei ist insbesondere im Sinne der Achtsamkeit zu prüfen, ob, wann und in welcher Form Kommunikation initiiert oder erwartet wird. Individuelle, aber stets unter Berücksichtigung des Kontextes zu prüfende Grenzziehungen zwischen Schule und Privatem sind hierbei zu beachten. Sollte eine Schülerin / ein Schüler gegenüber einem anderen Mitglied der Schulgemeinschaft, insbesondere jedoch gegenüber einer Lehrkraft, einen offenbar dringenden Gesprächsbedarf anzeigen, ist diesem – wenn irgend möglich – noch am selben Tag zu entsprechen.
Werden sprachliche Grenzverletzungen wahrgenommen, gehört es zur (pädagogischen) Pflicht der Mitglieder der Schulgemeinschaft, einzuschreiten und Position zu beziehen. Schülerinnen und Schüler werden nie von Mitgliedern der Schulgemeinschaft bloßgestellt.
Um der Vorbildfunktion im Schulleben nachzukommen ist auch der Umgang untereinander im Kollegenkreis in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung geprägt. Insbesondere vor Schülerinnen und Schülern wird nicht schlecht über andere (Schülerinnen und Schüler, Schulleitung, Koordinatoren, Kollegen, nicht-lehrendes Personal etc.) gesprochen. Ebenso unterbleiben despektierliche Äußerungen über einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganze Klassengemeinschaften im Lehrerzimmer.

5.6 Klassenfahrten und Exkursionen

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Begleitperson mit einer Schutzperson zu unterlassen. Wenn immer möglich, ist eine weitere Person (z. B. weitere Begleitperson oder Freundin/Freund der anvertrauten Person) hinzuzuziehen. Ausnahmen hiervon bedürfen der absoluten Transparenz. Sie sind mit einer weiteren Begleitperson vorab zu besprechen und hinsichtlich ihrer Notwendigkeit kritisch zu hinterfragen. Nicht umfasst von dieser Regelung sind Anwesenheiten im Rahmen der Nothilfe sowie bei dem begründeten Verdacht der Gefahr für Leib und Leben der Schutzperson.
Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Sofern für die Körperpflege Sammelduschen o. ä. zur Verfügung stehen, ist den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, auch mit Badebekleidung duschen zu gehen.
Auf Klassenfahrten und Exkursionen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus unterschiedlichen Geschlechtern zusammen, hat sich dies in der Regel auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerzuspiegeln.
Bei Übernachtungen stehen den erwachsenen Begleitpersonen stets getrennte Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn

der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung.
Bei Klassenfahrten warten Lehrpersonen beim Betreten der Zimmer auf Einlass und gestalten den Aufenthalt nur nach der Notwendigkeit.
Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Lehrkräften sowie von allen weiteren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind im schulischen Kontext untersagt.
Die Mitnahme von Schülerinnen und Schülern in privaten PKWs von Lehrkräften ist nur im Ausnahmefall nach Genehmigung durch die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten gestattet.

5.7 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Nutzung von sozialen Netzwerken ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und gesetzlichen Vorschriften sowie der Geschäftsbedingungen der jeweiligen Netzwerke zulässig. Die Verantwortung hierfür obliegt den Lehrkräften sowie anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Netzwerke nutzen. Dies gilt ausdrücklich auch für die Einhaltung von Vorschriften zum Datenschutz sowie zum Urheberrecht. Werden solche Netzwerke genutzt, so setzt dies ein hochreflektiertes Verhalten seitens der Bezugsperson voraus, das sicherstellt, dass in keiner Weise Grenzen im Nähe-Distanz-Verhältnis überschritten werden.
Kommunikation und Austausch über diese Netzwerke ist auf den schulischen Bereich zu beschränken, eine Vermischung der schulischen und privaten Ebene ist zu unterlassen. Das Recht der Schülerinnen und Schüler, diese Netzwerke nicht nutzen zu wollen sowie ihr Recht auf digitale Nichterreichbarkeit zu bestimmten Zeiten, ist unbedingt zu akzeptieren. Es ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die die Nutzung der Netzwerke nicht wünschen bzw. nicht die technischen Voraussetzungen für eine Nutzung haben, hierdurch nicht benachteiligt werden. Drucksituationen (Gruppendruck; „Dabeisein-müssen“ um nichts zu verpassen) sind zu erkennen und zu vermeiden.
Es sind die schulinternen Netzwerke (dienstliche E-Mail, IServ), die durch Verantwortliche der Schule moderiert werden, zu nutzen.

5.8 Wachsamkeit

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft pflegen eine Kultur der allgemeinen Wachsamkeit. Sie sprechen in diesem Rahmen ihnen nicht bekannte, vermeintlich schulfremde Personen auf dem Schulgelände an und erfragen den Zweck des Aufenthalts auf diesem, um ggf. in Vertretung der Schulleitung bzw. des Schulträgers das Hausrecht wahrzunehmen.

6 Verhaltenskodex Sportunterricht

6.1 Kleiderordnung

Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte tragen im Sportunterricht angemessen funktionelle Kleidung. Für den Sportunterricht gilt daher, dass ein schulter- und bauchbedeckendes T-Shirt (kein weiter Ausschnitt und keine schmalen Träger) sowie eine zumindest teilweise oberschenkelbedeckende Hose (keine Hotpants) getragen werden muss. Für den Schwimmunterricht gilt, dass Mädchen einen Sportbadeanzug (Empfehlung) oder Sportbikini und Jungen eine eng anliegende Badehose (mit oder ohne Bein) anziehen. Ausnahmen bilden sportartspezifische Bekleidungen bei schulinternen und -externen Sportveranstaltungen. Im Zweifelsfall entscheidet immer die unterrichtende Lehrkraft.

6.2 Hilfestellungen

Hilfestellungen und Sicherungen im Sportunterricht sind als eindeutige Hilfestellungen zu gestalten und auf das Notwendigste zu beschränken. Sinn und Art der Hilfestellungen werden mit den Schülerinnen und Schüler im Vorfeld geklärt und transparent gemacht. Auf individuelle Reaktionen ist Rücksicht zu nehmen. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert. Die Lehrkraft leitet die Schülerinnen und Schüler darin an, sich gegenseitig Hilfestellung zu geben.

6.3 Körperkontakt

Körperkontakt ist nur zur Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung erlaubt. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird, wenn die Situation dieses auch zulässt, vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt. Soweit es möglich ist, übernehmen die Schülerinnen und Schüler gegenseitig die weitere Versorgung der Verletzten. Körperliche Kontakte zu den Schülerinnen und Schülern wie z. B. zum Mut machen oder zum Schutz müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

6.4 Umkleidekabinen und Sanitärräume

Das Betreten der Umkleidekabinen und Sanitärräume durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeten Anlässen) zu vermeiden. Nach Möglichkeit werden Sanitärräume nur von Bezugspersonen desselben Geschlechts betreten. Die Lehrkraft klopft vor Eintreten in die Umkleidekabine an und wartet eine angemessene Zeitspanne. Die Lehrkräfte kleiden sich grundsätzlich nicht in einem Raum zusammen mit Schülerinnen und Schülern um. Schülerinnen und Schüler dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen, …) weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden. Tonaufnahmen sind ebenfalls untersagt.

6.5 Sprache

Im Sportunterricht werden abwertende, sexualisierte, verletzende, provozierende oder diskriminierende Wörter und Gesten nicht geduldet.

6.6 Film- und Fotoaufnahmen

Film- und Fotoaufnahmen für unterrichtliche Zwecke sind nur mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler erlaubt und unmittelbar oder spätestens bis zum Ende der Unterrichtsreihe zu löschen.

6.7 Außerschulische Kontakte

Lehrkräfte unterlassen Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern, die über die berufliche Ebene hinausgehen. Kommt es zu Überschneidungen mit dem außerschulischen Bereich wie z.B. im Sportverein, ist von beiden Seiten ausnahmslos auf eine bewusste, klare Rollentrennung zu achten.

6.8 Fachkonferenzen und Evaluation

Die Fachkonferenz Sport nimmt den Themenbereich Prävention als ständigen TOP in ihre Sitzungen auf. Der Verhaltenskodex wird immer dann, wenn ein aktueller Anlass vorliegt, evaluiert und ggf. den aktuellen Anforderungen des internen Schutzkonzeptes angepasst.

7 Intervention

Die Handlungsabläufe im Falle einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung bzw. im Umgang mit dem Verdachtsfall von sexueller Gewalt (in der Schule oder im Elternhaus) richten sich nach den Vorgaben des „Notfallordners NRW zur schulischen Gewaltprävention und Krisenintervention“ des Ministeriums für Schule und Bildung. Ferner sind die Auflistung zu „Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen“ sowie das *Allgemeine Flussdiagramm* (s.u.) zu beachten. Weiterhin hat die Kampagne des Bundes „Kein Raum für Missbrauch“ Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen ausgegeben:

- **Bewahren Sie Ruhe.**
- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson in der Einrichtung, um Beobachtungen auszutauschen, aber vermeiden Sie Gerede.
- Notieren Sie sich, was Ihnen aufgefallen ist und was das Kind bzw. der Jugendliche gesagt hat. Halten Sie auch fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst wurde.
- Halten Sie Kontakt zu dem Kind bzw. dem Jugendlichen, aber versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden.
- Stellen Sie in keinem Fall die verdächtige Person zur Rede. Dadurch kann das Kind zusätzlich gefährdet werden.
- Informieren Sie die nächste koordinative Ebene: Stufenkoordination bzw. Schulleitung. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte, beispielsweise ob das Jugendamt oder Strafverfolgungsbehörden informiert werden müssen oder wie das Kind bzw. der Jugendliche innerhalb der Einrichtung geschützt werden kann.

Folgende Schritte sollten beachtet werden:

1. Hinsehen bzw. hinhören

- Bewahren Sie Ruhe und hören Sie aufmerksam zu.
- Verbreiten Sie keine Informationen weiter (ausgenommen ist hier die Meldung an die Stufenkoordination bzw. Schulleitungsebene bzw. eine Vertrauensperson).

2. Sachverhalt melden

- Sprechen Sie mit der jeweiligen Stufenkoordination bzw. der Schulleitung (wenn die Leitungsebene betroffen sein sollte, wenden Sie sich an die Aufsichtsbehörde).
- Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson der Einrichtung (beispielsweise mit Vertrauenslehrkräften, Beratungslehrkräften, wenn diese nicht im Fokus des Verdachts stehen).

3. Nächste Schritte der Schulleitung

- Die verantwortliche Schulleitung entscheidet darüber, ob tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegen. Falls ja, muss die Leitung das Jugendamt informieren und/oder die

Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft). Dies ist auch notwendig, wenn die Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Verdacht stehen.

- Vor Einschaltung der Behörden sollte das Kind bzw. der Jugendliche unter Anwesenheit der Erziehungsberechtigten (soweit diese nicht zum verdächtigen Personenkreis gehören) angehört werden. In dem Gespräch sollte abgeklärt werden, wie das Kind bzw. der Jugendliche zu der strafrechtlichen Verfolgung der verdächtigen Person steht und ob es bzw. er in der Lage ist, mit den Belastungen eines Strafverfahrens umzugehen. Zu dem Gespräch sollte eine unabhängige, qualifizierte Fachkraft hinzugezogen werden, beispielsweise eine Fachkraft einer Beratungsstelle oder eine Schulpsychologin bzw. ein -psychologe. Der Inhalt des Gesprächs sollte unbedingt schriftlich festgehalten werden.
- Die Schulleitung muss entscheiden, wie das Kind bzw. der Jugendliche innerhalb der Einrichtung geschützt werden kann. Gegebenenfalls ist eine Freistellung oder (Verdachts-)Kündigung der verdächtigen Person in Erwägung zu ziehen; dies sollte jedoch erst nach der Verständigung mit den Strafverfolgungsbehörden geschehen, um deren Ermittlungen nicht zu gefährden.

Insgesamt gilt: Nicht Sie als Fachlehrkraft oder Klassenleitung informieren im eigenen Handeln Außenstellen wie das Jugendamt, sondern die Schulleitung. Ausnahmen davon und allgemein Informationen sowie Kontaktdaten sind schematisch im folgenden allgemeinen Flussdiagramm zur Intervention zusammengefasst.

Übersicht erstellt durch die Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Recklinghausen (Stand 02/25); angepasst schulintern durch AG Schutzkonzept (Stand 04/25)

Äußerung oder Bericht von sexuellem Übergriff/Missbrauch
***oder* gewichtige Anhaltspunkte/deutliche Hinweise auf sexuellen Übergriff/Missbrauch**
***oder* Beobachtung eines sexuellen Übergriffs/Missbrauchs**

Im Moment der Mitteilung:
- ✓ Ruhe bewahren, Sicherheit ausstrahlen
- ✓ Loben für den Mut, sich anzuvertrauen
- ✓ Zuhören, ernstnehmen, nicht deuten
- ✓ Offene Fragen stellen, keine Suggestivfragen
- ✓ Nachfragen: „Was genau meinst du damit?", keine Warum-Fragen
- ✓ orientierende Bewertung nicht der Personen, aber Taten als nicht in Ordnung,
- ✓ Grenzen der Geheimnisträgerschaft verdeutlichen: Informationen werden vertraulich behandelt, müssen aber bei Gefährdung weitergegeben werden → Beratung und weitere Schritte werden folgen
- ✓ Ansprechperson für Schüler*in festlegen, in Kontakt bleiben
- ✓ Zusichern, dass Schüler*in über nächste Schritte informiert und nach Möglichkeit einbezogen wird

Möglichst konkrete Dokumentation
Wer hat was wann gesehen, gehört, (zu wem) gesagt? In welchem Kontext?

Wer steht unter Verdacht?

Person aus Familie/ häuslichem Umfeld | **Fremdperson im Umfeld Schule** | **Schüler*in/ Schüler*innen** | **Lehrkraft/ Schulpersonal**

Nicht alleine bleiben mit Mitteilung/Verdacht/Beobachtung
- ✓ Schulleitung informieren
- ✓ Schulinterne Gefährdungs-/Risikoabschätzung durch Beratung mit SL (R, J)/Krisenteam (R, J, Bo, Hei, Her, Jaeg, Reek, Sekretariat, Hausmeister)
- ✓ Ggf. externe anonyme Fallberatung mit einer Insofern-erfahrenen-Fachkraft nach §8b SGB VIII (Zentrale Soziale Dienste, Erziehungshilfe 02361/ 50-22 21)

Falls Schulleitung selbst unter Verdacht steht:
- ✓ direkte Information an Schulaufsicht (LRSD Pietrek)

Bei akuter Kindeswohl-Gefährdung/ Gefahr im Verzug:
- ✓ direkte Meldung nach §8a SGB VIII an Jugendamt RE durch SL (R, J)

Bei fortbestehendem Verdacht:
- ✓ externe Beratung nach §8b SGB VIII nutzen, um weiteres Vorgehen zu planen
- ✓ *keine* Selbstrecherche!
- ✓ *keine* Konfrontation der Beteiligten vor Fachberatung
- ✓ Kontaktaufnahmen in Absprach mit SL

Bei Person auf Schulgelände:
- ✓ ggf. von Hausrecht Gebrauch machen

Schulleitung (R, J)+ ggf. Krisenteam:
- ✓ ggf. Polizei und Jugendamt alarmieren
- ✓ (normenverdeutlichendes) Gespräch mit SuS und Erziehungsberechtigten (*kein* gemeinsames Gespräch von Betroffenen und Beschuldigten!)
- ✓ *keine* Selbstrecherche!
- ✓ ggf. innerschulischer Täter-Opfer-Ausgleich

Schulleitung (R, J)
- ✓ Gespräch mit SuS und Erziehungsberechtigten
- ✓ Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft
- ✓ ggf. Beratung mit stellvertretender Schulleitung

Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten:
- ✓ ggf. Polizei alarmieren
- ✓ direkte Meldung an Schulaufsicht durch Schulleitung
- ✓ Gespräch *nicht* selbst führen!

Nach Eingang der Meldung beim Jugendamt:
- ✓ Jugendamt bestätigt Eingang
- ✓ Überprüfung der Voraussetzungen einer internen Risikoabschätzung
- ✓ möglichst gemeinsame Fallkonferenz von Schule, Jugendamt und Erziehungsberechtigten

Gespräch mit Erziehungsberechtigten führen:
- ✓ Beobachtungen und Sorgen thematisieren
- ✓ Hilfen anbieten
- ✓ Vereinbarungen treffen, Frist setzen und überprüfen

- ✓ Erziehungsberechtigte der Betroffenen informieren
- ✓ Gespräch mit Betroffenen und Erziehungsberechtigten führen

Umgang mit Betroffenen:
- ✓ Hilfe anbieten
- ✓ Hinweis auf außerschulische Unterstützungsangebote
- ✓ Opferschutz
- ✓ ggf. erfahrene Kinderklinik (Marl / Datteln) oder -arztpraxis konsultieren, auf sorgfältige rechtsmedizinische Dokumentation der Verletzungen hinwirken, ggf. weitere Betroffene im Blick behalten

Umgang mit Beschuldigten:
- ✓ ggf. Strafanzeige erstatten lassen
- ✓ interne Risikoabschätzung, ggf. mit Beratung nach §8b SGB VIII
- ✓ geeignete Hilfen anbieten
- ✓ Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen veranlassen (nach §53 SchulG NRW)
- ✓ ggf. Reintegration im Falle einer Suspendierung

Bei nicht zweifelsfreiem Ausräumen
- ✓ sofortige Information an Schulaufsicht bzw. bei OGS-Mitarbeitenden/ nicht-pädagogischem Personal an Träger
- ✓ ggf. Strafanzeige

Bei zweifelsfreiem Ausräumen:
- ✓ Rehabilitation

Bei Nicht-Einhaltung der Vereinbarungen bis zur Frist:
- ✓ ggf. Meldung nach §8a SGB VIII an Jugendamt durch Schulleitung
- ✓ Information über Meldung beim Jugendamt an Eltern geben (durch Schule)

Schulleitung
- ✓ bei Verdacht auf Straftat: Kontakt zu Polizei aufnehmen
- ✓ telefonische Information an...
  - ...Schulaufsicht
  - ...Schulträger
  - ...Unfallkasse NRW
  - ...Pressestelle der Bezirksregierung (Medienvertreter an diese verweisen)
- ✓ evtl. Information an Elternvertreter*innen
- ✓ evtl. Elternabend

Informationsstrategie für Schule erarbeiten:
Mitarbeitende, Schüler*innenschaft, Elternschaft
- ✓ telefonische Information an Schulaufsicht, Schulträger, Unfallkasse NRW

Verfahren bei der Bezirksregierung
- ✓ Einholen der Stellungnahme der Schulleitung
- ✓ Anhörung des/der Beschäftigten
- ✓ Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen (Anordnung von Versetzung, Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte bzw. Freistellung)
- ✓ Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an Staatsanwaltschaft

Bezirksregierung
- ✓ Information der Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens
- ✓ bei vorliegenden Anfragen Information der Presse durch Pressestelle der Bezirksregierung

DOKUMENTATION! Ggf. Beratung nach §8b SGB VIII

8 Rehabilitation

Wir gehen ausnahmslos jedem Verdacht auf sexualisierte Gewalt nach. Wenn sich der Verdacht jedoch nicht bestätigt, ist die Rehabilitation von enormer Wichtigkeit. Sollte der Verdacht zuvor öffentlich gemacht worden sein, muss die in Verdacht geratene Person auch öffentlich entlastet werden, damit ihr Ruf nicht dauerhaft geschädigt ist. Dies geschieht immer in Abstimmung mit der Person selbst.
Die Schulleitung informiert das Kollegium, die Elternvertretung, sowie die SV (ggf. auch die Klasse der beteiligten Schülerin bzw. des beteiligten Schülers) unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen über das Vorgehen und den ausgeräumten Verdacht. Dabei dürfen keine Details des Verfahrens weitergegeben und vor allem keine Namen genannt werden. Auch die Dokumentation wird beendet, sobald der Verdacht zweifelsfrei beseitigt werden konnte. Angefertigte Unterlagen werden in diesem Fall weder in der Personalakte noch in der Neben- oder Zweitakte aufgeführt, sondern vernichtet. Um durch Supervision wieder eine konstruktive Zusammenarbeit im Team und Vertrauen zwischen allen Beteiligten herstellen zu können, werden externe Beratungsstellen zur Unterstützung herangezogen.

9 Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird jährlich auf seine Gültigkeit hin überprüft. Zuständig hierfür ist die Schulleitung im Austausch mit dem Lehrerrat, den Schülersprecherinnen und Schülersprechern sowie den Schulpflegschaftsvorstand. Hier fließt auch eine jährliche Auswertung von Verdachtsfällen und konkreten Fällen in der Einrichtung ein, die durch die Schulleitung vorgenommen wird. Zur regelmäßigen Überprüfung des Schutzkonzepts kann das folgende Werkzeug kann herangezogen werden: https://ecpat-schutzkonzepte.de/selbstbewertung.

Das Schutzkonzept wird ferner in den Schuljahresauftaktkonferenzen der Gremien (Lehrerkonferenz, SV-Vollversammlung, Schulpflegschaftssitzung) in einem Tagesordnungspunkt thematisiert und ein Austausch über Erfahrungen mit dem Konzept ermöglicht.

Bei Bedarf wird das Schutzkonzept angepasst und darüber eine Beschlussfassung in der Schulkonferenz durch die Schulleitung angebahnt.

Bei Bedarf und nach Beschlussfassung durch die Schulkonferenz, spätestens aber alle 10 Jahre beginnen ab dem Schuljahr 2024/25 wird die Risikoanalyse wiederholt.